

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2854 –**

#### **Erschießung eines Russlanddeutschen in Wenden-Rothemühle im Dezember 1999 durch SEK-Beamte**

Nach Presseberichten wurde am 12. Dezember vergangenen Jahres der 45-jährige Russlanddeutsche A. S. bei einem nächtlichen SEK-Einsatz in seiner Wohnung in Wenden-Rothemühle (NRW, Kreis Olpe), als er erschreckt durch das nächtliche Eindringen von 15 SEK-Beamten aus dem Bett hochfuhr, durch einen Kopfschuss aus nächster Nähe in seinem Bett neben seiner Ehefrau getötet. Der von der Familie sofort beauftragte Anwalt hat erst vor wenigen Tagen Akteneinsicht erhalten. Weder von Seiten der eingesetzten Beamten noch von Seiten der Auftraggeber des nächtlichen Einsatzes oder irgendeiner übergeordneten Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat es bisher eine Entschuldigung bei der Familie des Opfers gegeben. Ein erster Schadensersatzanspruch der Familie ist vom Landrat bzw. der Kreispolizeibehörde von Olpe mit Schreiben vom 28. Januar 2000 abgelehnt worden.

Die bis heute unbegründete nächtliche Erschießung des A. S. hat unter Russlanddeutschen in der Region für große Aufregung gesorgt. Die Bundesvereinigung „Heimat e.V.“ hat sich deshalb am 8. Januar 2000 an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundespräsident Johannes Rau und den Bundesminister des Innern, Otto Schily, gewandt und um Aufklärung des Vorgangs und Entschädigung für die Familie des Erschossenen gebeten.

1. Sind der Bundesregierung die Vorgänge in Wenden-Rothemühle im vergangenen Dezember bekannt und welche Gründe gab es nach Informationen der Bundesregierung für diesen Einsatz?

Die Vorgänge in Wenden-Rothemühle im vergangenen Dezember sind der Bundesregierung bekannt.

Das zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat dazu Folgendes mitgeteilt:

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. März 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Der Einsatz am 12. Dezember 1999 in Wenden-Rothemühle wurde in der Verantwortung der Kreispolizeibehörde Olpe durchgeführt. Nach einer Schießerei in Siegen wurde die Wohnung eines Tatverdächtigen in Wenden von Polizeibeamten durchsucht, um ihn auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft festzunehmen. Als Polizeibeamte von dem ebenfalls in der Wohnung lebenden Vater des Gesuchten massiv angegriffen wurden, löste sich ein Schuss aus der Waffe eines Beamten, der den Angreifer tödlich verletzte. Zur Klärung des Vorfalls hat die Staatsanwaltschaft Siegen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2. Hat die Bundesregierung nach Eingang des Briefes der Bundesvereinigung „Heimat e.V.“ Schritte unternommen, um die Vorgänge in Wenden-Rothemühle gegenüber der Familie zu erläutern, und wenn ja, welche?

Das Bundesministerium des Innern hat nach Eingang des Schreibens der Bundesvereinigung „Heimat“ das zuständige Innenministerium Nordrhein-Westfalen und das Bundeskriminalamt um nähere Informationen gebeten. Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat der Bundesvereinigung unmittelbar mit Schreiben vom 3. März 2000 geantwortet.

3. Kann die Familie nach Einschätzung der Bundesregierung eine Entschädigung verlangen?

Wenn ja, von welcher Stelle und bis wann?

Eine Einschätzung möglicher Ansprüche ist aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern seitens der Bundesregierung nicht möglich. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass vor Abschluss des unter der Antwort zu Frage 1 genannten Ermittlungsverfahrens eine Bewertung des Sachverhaltes nicht erfolgen kann.

4. Sind der Bundesregierung weitere Polizeieinsätze gegenüber Russlanddeutschen in letzter Zeit bekannt?

Wenn ja, welche Einsätze mit welchen Verletzungen oder Todesfolge sind der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren bekannt geworden?

Der Bundesregierung sind keine weiteren Fälle bekannt, bei denen es zu Verletzungen oder zum Tod von Russlanddeutschen durch einen Polizeieinsatz gekommen ist.